



## **Datenschutzinformation nach Art. 12 - 14 DSGVO im Rahmen der Beantragung eines Wahl-/Abstimmungsscheins**

Datenschutz, d.h. der Schutz personenbezogener Daten von Ihnen, ist für unsere Verwaltung in der Gemeinde Reichelsheim ein hohes Gut. Wir informieren Sie daher mit dieser Datenschutzinformation gemäß Art. 12-14 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Beantragung eines Wahl- bzw. Abstimmungsscheins für eine der folgenden Wahlen: Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen, Europawahlen.

Ihre Daten werden von der Gemeinde Reichelsheim entsprechend der Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Hessischen Datenschutz und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verarbeitet und geschützt.

### **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Diese Datenschutzinformation gemäß Art. 12-14 DSGVO erfolgt im Zusammenhang mit der Beantragung eines Wahl- bzw. Abstimmungsscheins im Rahmen einer der oben benannten Wahlen.

Soweit Sie einen Wahl-/Abstimmungsschein beantragen wollen, müssen Sie personenbezogene Daten angeben, damit Ihr Antrag entsprechend bearbeitet werden kann. Bei diesen personenbezogenen Daten handelt es sich um Informationen, die von uns benötigt werden, um Ihnen diesen Dienst bereitzustellen. Bestimmte gekennzeichnete Angaben sind verpflichtend anzugeben um den von Ihnen angestrebten Antrag bearbeiten zu können. Weitere Informationen können von Ihnen ggf. freiwillig bereitgestellt werden.

### **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim, Bismarckstraße 43, 64385 Reichelsheim, vertreten durch den Bürgermeister. Mailadresse: [gemeinde@reichelsheim.de](mailto:gemeinde@reichelsheim.de).

### **Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Reichelsheim erreichen Sie postalisch unter der o.g. Adresse mit dem Hinweis – Datenschutzbeauftragter, Herr Kai Schwardt – via Email an [datenschutz@reichelsheim.de](mailto:datenschutz@reichelsheim.de) sowie telefonisch unter der Rufnummer 06164/ 508-0.

### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e), Abs. 3 Satz 1 b) DSGVO, § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG), § 26 Europawahlordnung (EuWO) / § 27 Bundeswahlordnung (BWO) / § 13 Landeswahlordnung (LWO) / § 17 Kommunalwahlordnung (KWO).

### **Zweck der Verarbeitung**

Zweck der Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrags auf einen Wahl- bzw. Abstimmungsschein.



## **Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden**

Wir verarbeiten im Rahmen dieser Verarbeitungstätigkeit ausschließlich die personenbezogenen Daten, die in den zuvor benannten Rechtsgrundlagen (Europawahlordnung (EuWO) / Bundeswahlordnung (BWO) / Landeswahlordnung (LWO) / Kommunalwahlordnung (KWO)) vorgegeben sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Beantragung eines Wahl- bzw. Abstimmungsscheins verarbeitet.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind ausschließlich die in den jeweiligen Rechtsgrundlagen Europawahlordnung (EuWO) / Bundeswahlordnung (BWO) / Landeswahlordnung (LWO) / Kommunalwahlordnung (KWO) benannten Personenkreise.

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland**

Es erfolgt keine Übermittlung von Daten in ein Drittland.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der in den Rechtsgrundlagen § 83 Europawahlordnung (EuWO) / § 90 Bundeswahlordnung (BWO) / § 76 Landeswahlordnung (LWO) / § 112 Kommunalwahlordnung (KWO) benannten Aufbewahrungs- / Löschfristen.

## **Betroffenenrechte**

Als Betroffene / Betroffener stehen Ihnen umfangreiche Betroffenenrechte bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Reichelsheim entsprechend der EU-DSGVO Art. 15 bis 21 zu:

- Art. 15 DSGVO – Recht auf Auskunft
- Art. 16 DSGVO – Recht auf Berichtigung
- Art. 17 DSGVO – Recht auf Löschung
- Art. 18 DSGVO – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Art. 19 DSGVO – Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung
- Art. 20 DSGVO – Recht auf Datenübertragbarkeit
- Art. 21 DSGVO – Widerspruchsrecht

## **Automatisierte Entscheidungsfindung**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung, ein Profiling oder Scoring findet bei der Verarbeitung durch die Gemeinde Reichelsheim nicht statt.

## **Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Ihre Beantragung eines Wahl- bzw. Abstimmungsscheins können wir nur bearbeiten, wenn Sie uns die erforderlichen personenbezogenen Daten bereitstellen. Sofern Sie uns die erforderlichen Pflichtangaben gem. der oben genannten Rechtsgrundlagen nicht zur Verfügung stellen, ist es leider nicht möglich die Beantragung zu bearbeiten / durchzuführen.



## **Beschwerderecht**

Gemäß §55 HDSIG können Sie sich jederzeit im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit einer Beschwerde an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden wenden (<https://datenschutz.hessen.de>).

**Reichelsheim im März 2023**